

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 erhöht sich in 2016 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 12 von 5.202.088 Euro um 1.987.128 Euro auf 7.189.216 Euro. Dieses verschlechterte Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Betrachtet man das Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen hat sich der Zuschussbedarf gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 von 5.206.588 Euro auf 5.374.712 Euro (also um 168.124 Euro) erhöht. Dieses begründet sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge sind nahezu gleich geblieben. Wurden im Haushalt 2015 für das Jahr 2016 noch öffentlich-rechtliche Entgelte von 715.500 Euro geplant, so beträgt der aktuelle Ansatz für 2016 nur noch 615.600 Euro. Grund dafür ist die Rücknahme des Krippentarifs sowie die Streichung der 3. Erhöhungsstufe. Im Umkehrschluss steigen jedoch die Zuwendungen (Personalkostenzuschüsse des Landes) von ursprünglich geplant 1.035.600 Euro auf jetzt 1.150.600 Euro, was hauptsächlich auf die Landes-zuwendung für die Krippen-Drittkräfte zurückzuführen ist.

Entwicklung der Aufwendungen

Gestiegen sind die Personalaufwendungen für 2016 (= 5.013.145 Euro) gegenüber dem Planwert 2016 aus dem Haushaltsplan 2015 (=4.931.956 Euro) um rd. 81.200 Euro. Hier wurde die eingeplante Personalkostensteigerung von 3,0 % auf nunmehr 3,5 % erhöht, da zurzeit mit höheren Steigerungsquoten zu rechnen ist. Die zurzeit laufende Tarifverhandlung für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde noch gar nicht berücksichtigt, da bei Erstellung der Sitzungsvorlage ein Ergebnis nicht erkennbar ist. Ferner wurde eine Halbtagsgruppe in der Krippe Roffhausen zu einer weiteren Ganztagsgruppe erweitert, da eine entsprechende Nachfrage vorlag.

Des Weiteren sind die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen neu berechnet und für den Teilhaushalt 12 mit rd. 2,269 Mio. Euro festgesetzt. Dieses ist das neue Umlageverfahren der sogenannten „Overheadkosten“ zurückzuführen, die unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verbucht werden. Hierunter fallen die Personalaufwendungen der sogenannten „Overheadkosten“ (dazu zählen alle zentralen Personalleistungen, u.a. das Controlling, die Fachbereiche 10/Innerer Service und 11/Finanzen sowie das Gebäudemanagement) mit rd. 1,3 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von rd. 1,3 Mio. Euro. Hinzu kommen die Umlagen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2016 und Investitionsprogramm 2017 bis 2019

Für das Haushaltsjahr 2016 sind neben den obligatorischen Sammelposten der Einrichtungen, einem Aufsitzmäher für die VGS Glarum (diese werden jahrgangs-weise ausgetauscht) nur die Erneuerung der Blitzschutzanlage im Familienzentrum „Pferdestall“ mit 7.400 Euro sowie die Erneuerung der Küchen in den Krippen Roffhausen und Schortens mit jeweils 10.000 Euro vorgesehen. Die Küchen sind in beiden Einrichtungen abgängig, zumal es sich bei Inbetriebnahme der Einrichtungen bereits um gebrauchte, vorhandene Küchen gehandelt hat, die nunmehr abgängig sind und ausgetauscht werden sollen.

3. Ziele und Kennzahlen

Ziel ist die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Schortenser Kindertagesstätten im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen (als Fortführung des in 2014 begonnenen Qualitätsentwicklungskonzepts der Tageseinrichtungen für Kinder) bis zum 31.12.2016.

Seit 2014 arbeitet die Verwaltung an einer Qualitätsverbesserung für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Aktuell hat sowohl der Demografieprozess „Zukunft in Schortens“ als auch die Begehung der Einrichtungen durch das Landesjugendamt gezeigt, dass eine Anpassung der räumlichen Infrastruktur an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse wünschenswert ist. Unabhängig von den bestehenden Betriebserlaubnissen aller Einrichtungen geht es dabei um die

räumliche, aber damit auch fachliche Weiterentwicklung der Einrichtungen. Die Verwaltung wird hierzu ein zukunftsweisendes Konzept unter Beteiligung der Fachleute erarbeiten, das schrittweise – je nach Kostenumfang und Haushaltslage – umgesetzt werden kann.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.